

Projektaufruf zu Kreativität und Gastronomie

Verantwortlich für die Projektdurchführung: Sektor Urbanes Marketing, Nachhaltige Entwicklung und Projekte der Stadt Freiburg

Einleitung

Kontext des Projektaufrufs

Nach dem Projekt *Freiburg, GenussStadt 2023* wurde die Stadt Freiburg im selben Jahr im Bereich «Gastronomie» ins Netzwerk der kreativen Städte der UNESCO (UNESCO Creative Cities Network UCCN) aufgenommen. Als Kantonshauptstadt, die sich schon lange eine qualitativ hochstehende Lebensmittelproduktion auf die Fahne schreibt, bestätigt Freiburg somit seine Rolle als Aushängeschild der Region für Gastronomie im weitesten Sinn.

Was ist das UCCN?

Das 2004 gegründete UCCN zielt darauf ab, die internationale Zusammenarbeit zwischen Städten zu fördern, die Kreativität als strategischen Faktor für eine nachhaltige Stadtentwicklung nutzen. Etwa 350 Städte aller Grössenordnungen aus der ganzen Welt bilden dieses Netzwerk, das unter anderem darauf abzielt, Verbindungen zwischen den Mitgliedsstädten herzustellen. Das UCCN umfasst sieben verschiedene kreative Bereiche: Handwerk, Medienkunst, Film, Design, Gastronomie, Literatur und Musik.

So hat die Stadt Freiburg in enger Zusammenarbeit mit mehreren öffentlichen und privaten Partnern einen Aktionsplan erstellt, um das Netzwerk mit dem kreativen Bereich der Gastronomie zu verweben. Eine der drei Schwerpunkte des Aktionsplans ist die Innovation bei Events und Kultur – eine Innovation, die darin besteht, die Gastronomie als Hebel für Kreativität zu nutzen. Um dieses Ziel zu erreichen, möchte die Stadt Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Tourismus zusammenbringen, um innovative Anlässe oder Produkte für verschiedenes Publikum zu schaffen.

Damit die lokalen Akteurinnen und Akteure zu diesem Ziel beitragen können, lanciert die Stadt einen Projektaufruf. Für die Koordination sorgt der Sektor Urbanes Marketing, Nachhaltige Entwicklung und Projekte. Insgesamt stehen für die Massnahme 50 000 Franken zur Verfügung. Dieser Projektaufruf soll jedes Jahr im Rahmen des vierjährigen Plans des UCCN 2024 bis 2027 wiederholt werden.

Preisträger:innen 2025

Dieser Projektaufruf dient nicht der Unterstützung von gewöhnlichen Quartierpicknicks oder klassischen Apéros. Nachfolgend die Projekte, die bei der ersten Ausgabe des Projektaufrufs im Jahr 2025 unterstützt wurden:

«Social Supper Club Fribourg», der von den Vereinen Frisbee und Coolinarik in

Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (Caritas, ORS) organisiert wird, kommen junge Geflüchtete und Jugendliche aus Freiburg, Seniorinnen und Senioren sowie Mitglieder von Coolinarik zu kulinarischen Workshops zusammen. Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Festivals Juvenalia werden sie gemeinsam ein Essen für 100 Gäste zubereiten.

«Le Goût de L'Heure Bleue», getragen von der Produktionsplattform Oh la la – performing arts production und kreiert vom Koch Pierre-Pascal Clément und dem Pianisten Alain Roche, inszeniert ein schwebendes Klavierkonzert, bei dem Musik und Gastronomie im Morgengrauen auf besondere Weise miteinander verschmelzen.

Mit «Ancestral» lädt Bio26 dazu ein, das überlieferte Wissen unserer Vorfahren wieder aufleben zu lassen. Zwei Köchinnen, darunter Helene Zenhäusern, bereiten – in Zusammenarbeit mit den Keramikerinnen Noémi Handrick und Sara Spirig – ihre Gerichte mit Ton, Terrakotta, Feuer oder in alten Öfen zu, um die Aromen der Produkte aus der lokalen Landwirtschaft voll zur Entfaltung zu bringen. Das Ergebnis dieser Experimente kann bei einem gemeinschaftlichen Essen an einer langen Tafel, das der Öffentlichkeit offensteht, in einem der Gärten der Stadt degustiert werden.

Und schliesslich bieten der Freiburger Traiteur Chez Paulette und die Theatercompagnie Nuit Corail ein Erlebnis, das Gastronomie, Kunst und Geselligkeit verbindet. «SUPRA POETICO» lädt das Publikum zu einem Essen an einem besonderen Ort der Stadt ein – zwischen kulinarischem Genuss, Poesie, Gesang, Spielen und überraschenden Ritualen.

Reglement

1. Ziele des Projektaufrufs

Der Projektaufruf zu «Kreativität und Gastronomie» verfolgt folgende Ziele:

- Ermutigen, Gastronomie als Hebel für Kreativität zu nutzen;
- Das Entstehen von neuen gemischten Konzepten oder das Stärken von bestehenden gemischten Konzepten unterstützen; mit «gemischten Konzepten» sind Anlässe oder Produkte gemeint, bei denen die Gastronomie auf kreative Weise mit einem anderen Bereich (Kultur, Sport, Soziales, Tourismus oder anderes) in Verbindung gebracht wird.
- Die Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen und Akteuren auf Gemeindeebene, in der Region und im Kanton aus verschiedenen Bereichen (Gastronomie, Tourismus, Soziales, Sport, Kultur oder anderes) fördern;
- Eine Durchmischung des Zielpublikums aus verschiedenen Bereichen fördern;
- Zur Strahlkraft und Attraktivität der Stadt Freiburg beitragen.

2. Teilnahmebedingungen

Berücksichtigt werden Projekte, die:

- alle oben genannten Ziele (s. Punkt 1 des vorliegenden Reglements) berücksichtigen;
- umsetzbar sind und eine positive Auswirkung auf die Stadt Freiburg haben;
- werden von einer natürlichen oder juristischen Person mit Sitz in der Stadt Freiburg,

die aktiv im Bereich Gastronomie, Kultur, Tourismus, Sport, Soziales oder anderem tätig ist, eingereicht;

- von mindestens zwei Akteurinnen oder Akteuren aus zwei verschiedenen Bereichen getragen werden: Gastronomie/Kultur, Gastronomie/Soziales, Gastronomie/Sport, Gastronomie/Tourismus, Gastronomie/anderes;
- von öffentlichem Interesse sind.

Pro Antragsteller kann nur ein einziges Projekt eingereicht werden. Gleiche Projekte können grundsätzlich nur einmal unterstützt werden.

3. Ablauf des Auswahlverfahrens und Bewertung

Das Auswahlverfahren läuft in zwei Phasen ab.

Phase 1

Als Erstes ist durch die Kandidatinnen oder Kandidaten ein Projektentwurf über das Formular bis 12. Juni 2026 einzureichen. Der Projektentwurf umfasst Folgendes:

- Angaben zu den Personen, welche das Projekt tragen;
- kurze Beschreibung des Projekts;
- Angaben zum Projekt;
- grobes Budget ;

Auf Grundlage der erhaltenen Projektentwürfe trifft die Jury bis 30. Juni 2026 eine Vorauswahl.

Phase 2

Die Projektträger, die es durch die Vorauswahl geschafft haben, werden von der Stadt Freiburg aufgefordert, über das Formular bis 1. Oktober 2026 einen vollständigen Projektantrag einzureichen.

Ein vollständiger Projektantrag umfasst Folgendes:

- Angaben zu den Personen, welche das Projekt und die Zusammenarbeiten tragen;
- detaillierte Beschreibung des Projekts;
- Terminplan für die Umsetzung des Projekts;
- ein Budget und ein Finanzierungsplan.

Die Jury bestimmt bis 19. Oktober 2026 definitiv, welche Projekte unterstützt werden.

4. Terminplan

- 12. Juni 2026:
Frist zur Einreichung der Projektentwürfe.
- 30. Juni 2026:
Auswahl der Projekte, die einen vollständigen Projektantrag stellen sollen.
- 1. Oktober 2026:
Frist für die Einreichung der vollständigen Projektanträge.

- 19. Oktober 2026:
Auswahl der Projekte, die unterstützt werden.
- 1. Januar bis 31. Dezember 2026:
Umsetzung der ausgewählten Projekte.

5. Auswahlkriterien

Die Anträge werden durch eine Jury anhand folgender Kriterien vergleichend bewertet:

- Qualität und Klarheit des Projekts;
- Übereinstimmung mit den Zielen (*s. Punkt 1 des vorliegenden Reglements*);
- Machbarkeit des Terminplans und Budgets;
- (wirtschaftliche, soziale und umwelttechnische) Nachhaltigkeit des Projekts;
- Innovation, Originalität und Komplementarität;
- Mehrwert für das Zielpublikum;
- Potenzielle Strahlkraft für die Stadt Freiburg.

6. Jury

Die Jury setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Freiburg und externen Expertinnen und Experten zusammen.

Die Jury behält sich vor:

- Antragstellende um ergänzende Informationen oder eine mündliche Präsentation zu bitten;
- bei einer Absage ihre Entscheidung nicht zu begründen;
- Projekte nicht zu berücksichtigen.

Jeglicher Rekurs gegen die Auswahl der Jury ist ausgeschlossen. Bei einer Absage berechtigt der vorliegende Projektaufruf nicht zum Erhalt einer Leistung.

7. Unterstützungsbetrag und Finanzierung

Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Freiburg beläuft sich auf maximal 60 % der Projektkosten oder auf einen Maximalbetrag von 20 000 Franken.

Die restlichen 40 % (mindestens) gehen zulasten der Person, welche das Projekt trägt. Sie kann den Rest finanzieren, wie sie will (Stiftungen, Sponsoring, Eigenmittel usw.). 20 % müssen jedoch durch finanzielle Ressourcen gedeckt sein. Arbeitsstunden und Freiwilligenarbeit können geltend gemacht werden.

8. Gegenleistung

Bei Gutheissung der Projektunterstützung sind folgende Elemente einzuhalten:

- Erwähnung der Stadt Freiburg über ihr offizielles Logo;
- Anbringen des Logos «Freiburg, Stadt der Gastronomie»;
- Nach Abschluss des Projekts hat der Projektträger eine finanzielle Abrechnung zum Projekt sowie einen Erfahrungsbericht (Projektbewertung) einzureichen;
- Die Person, welche das Projekt trägt, hat der Stadt Freiburg jegliche wichtige Anpassung im Projekt mitzuteilen.

9. Bericht und finanzielle Abrechnung

Der Bericht und die finanzielle Abrechnung sind der Stadt Freiburg bis spätestens drei Monate nach Projektabschluss zuzusenden. Die Entscheidung zur Subvention kann zurückgezogen und die Rückzahlung des gesamten Betrags verlangt werden, falls die Subvention nicht so eingesetzt wird, wie es gemäss Projektantrag gutgeheissen wurde.

10. Auskünfte

Für jegliche Auskünfte wenden Sie sich an:

- Inês Gomes, Projektkoordinatorin des Sektors Urbanes Marketing, Nachhaltige Entwicklung und Projekte
- E-Mail: CreativeCityFribourg@ville-fr.ch
- Telefon: 026 351 76 36